

Heiliges Spiel und heilige Herrschaft

Zur Symbolik des Unterschieds in der Liturgie

Winfried Haunerland

Unter Klerikalismus¹ kann die Instrumentalisierung von Vollmachten des Weiheamtes für eigene Ziele durch den Kleriker verstanden werden. Strukturell oder systemisch ist Klerikalismus dann, wenn die Kirche und das kirchliche Regelwerk den Klerikern Besonderheiten, Vorrechte und Machtmöglichkeiten zuweist, die nicht den theologisch gebotenen oder zumindest höchst angemessenen Unterschieden zwischen den Trägern des Ordo und den anderen Christgläubigen geschuldet sind. In der Liturgie wird das vor allem dann sichtbar, wenn das Weiheamt im Gottesdienst durch Kleriker nicht im Dienst der Sache (d. h. des Gottesdienstes) und der Gemeinde, sondern auf sich selbst bezogen und insofern unangemessen ausgeübt und dargestellt wird. Im Folgenden soll gezeigt werden, dass es innerhalb der katholischen Tradition allerdings auch eine angemessene Ausübung gibt und insofern eine Symbolik des Unterschieds sachgerecht und relativ notwendig ist. In den gegebenen Grenzen wird dies mit drei Vorbemerkungen, sechs Thesen und drei Problemanzeigen skizziert.

¹ Der Beitrag geht zurück auf einen Vortrag auf der Tagung „Gottesdienst und Macht. Klerikalismus in der Liturgie“ am 29. Oktober 2020. Die Tagung, die von der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz veranstaltet wurde, sollte ursprünglich in der Katholischen Akademie Bayern in München stattfinden, wurde aber Corona-bedingt rein digital durchgeführt.

1 Drei Vorbemerkungen

1.1 Zulassungskriterien

Um die amtstheologischen Implikationen unseres Themas klarer herauszuarbeiten, soll die Frage nach den Zulassungskriterien zum Amt bewusst ausgeblendet werden.

Alle Diskussionen über das sakramentale Amt, seine Ausübung und damit auch seine liturgische Darstellung sind dadurch belastet, dass die Zugangskriterien zu diesem sakramentalen Amt umstritten sind und von vielen nicht akzeptiert werden. Deshalb soll im Folgenden über die symbolischen Unterscheidungen in der Liturgie so gesprochen werden, dass sie auch dann tragen würden, wenn Männer und Frauen, Verheiratete und Unverheiratete, Hauptberufliche und Ehrenamtliche sowie Menschen mit und ohne Theologiestudium zu den verschiedenen liturgischen Diensten, aber auch zum sakramentalen Amt zugelassen wären. Mit einer solchen heuristischen Annahme kann es vielleicht gelingen, die faktisch eng miteinander verschränkten Aspekte zumindest theoretisch zu unterscheiden.

1.2 Symbolik des Unterschieds

Die grundlegende gemeinsame Würde aller Getauften und ihre gemeinsame liturgische Subjekthaftigkeit und Trägerschaft wird heute von niemandem ernsthaft bezweifelt. Insofern sind nicht die Gemeinsamkeiten in der Liturgie begründungspflichtig, sondern die Unterschiede. Deshalb geht es im Folgenden nur um die bleibende Bedeutung der Symbolik des Unterschieds vor allem im Blick auf das sakramentale Amt.

Während im Umfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Liturgiereform vielfach noch begründet werden musste, warum alle Getauften subjekthaft und tätig an der Liturgie teilnehmen können, sind heute Unterscheidungen in der Weise der Teilnahme begründungspflichtig. Das zeigt auf ihre Weise die *Quaestio disputata*, die Gregor Maria Hoff, Julia Knop und Benedikt Kranemann vor weni-

gen Wochen vorgelegt haben.² Wer dieses Buch mit dem Titel „Amt – Macht – Liturgie“ studiert, kann freilich den Eindruck haben, dass die Autor(inn)en mehrheitlich keine offene Frage haben, sondern eine klare These: Die derzeitige Inszenierung des Unterschieds in der Liturgie ist nicht sachgerecht, zumindest aber rezeptionsästhetisch kontraproduktiv. Das gilt dort freilich nicht allein im Blick auf problematisch agierende Kleriker, sondern auch im Blick auf das kirchenamtliche Regelwerk.

Im Hintergrund dieser Grundthese steht dabei nicht nur eine bestimmte Vorstellung von Liturgie, die zu klären ist. Der eigentliche Knackpunkt dürfte die Frage nach dem sakramentalen Ordo und seiner Bedeutung in Leben und Liturgie der Kirche sein. Insofern ist die Frage nach der Inszenierung des Unterschieds zutiefst eine Frage nach dem Kirchenbild und dem Amtsverständnis.

1.3 Differenzmarker

Die symbolischen Differenzmarker der Träger des Weiheamtes wirken umso dominanter, je weniger die anderen liturgischen Dienste die vorgesehenen Möglichkeiten nutzen, liturgische Gewänder zu tragen und Plätze im Altarraum einzunehmen.

In vielen Gottesdiensten ist es üblich, dass Lektor(inn)en sowie Kommunionhelfer(innen) einen Platz in der Gemeinde haben und nur für ihren Dienst an den Ambo bzw. zum Altar treten. Auch tragen diese Dienste nur selten eine besondere liturgische Kleidung. Sieht man von den Ministrant(inn)en ab, gibt es also keine differenzierte Differenz, sondern in diesem Bereich nur zwei klar unterschiedene Gruppen: den Klerus und die anderen.³

2 Vgl. Gregor M. Hoff / Julia Knop / Benedikt Kranemann (Hg.), Amt – Macht – Liturgie. Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem Synodalen Weg (QD 308), Freiburg / Br. 2020.

3 Vor allem Michael Kunzler hat mehrfach dafür plädiert, dass alle liturgischen Dienste liturgische Kleidung tragen; vgl. etwa *Michael Kunzler, Indumentum salutis. Überlegungen zum liturgischen Gewand*, in: ThGl 81 (1991) 52–78, hier 67–70. Theoretisch spricht auch nichts dagegen, dass alle Feiernden ein liturgisches Gewand tragen. Doch dürfte dies in normalen Gemeindegottes-

Dies hat natürlich auch Konsequenzen für die Inszenierung und Wahrnehmung von nichtordinierten hauptberuflichen Seelsorger(inne)n, wenn diese als einzige am Gottesdienst im liturgischen Gewand und mit Plätzen im Altarraum teilnehmen (möglicherweise sogar ohne eine liturgische Aufgabe). Doch ist das hier nicht Thema.

Diese Einschränkungen und Beobachtungen stehen im Hintergrund der eigentlich thematischen Thesen.

2 Sechs Thesen

2.1 Darstellung der Kirche

Die Liturgie wird nicht gefeiert, um die Kirche darzustellen; aber jede liturgische Feier ist eine manifestatio ecclesiae, eine Darstellung der Kirche.

Die tätige Teilnahme aller Gläubigen an den liturgischen Handlungen ist zu Recht schon vom Zweiten Vatikanischen Konzil als der oberste Grundsatz der liturgischen Erneuerung bezeichnet worden (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 79). Die Sorge um das damit verbundene erneuerte Kirchenverständnis darf aber nicht dazu führen, dass die Sinnmitte der Liturgie darin gesehen wird, Selbstdarstellung der Kirche zu sein. Diese Sinnmitte muss vielmehr christologisch und soteriologisch bestimmt werden als Feier des Paschamysteriums.⁴ Als Vollzug des Priesteramtes Christi wird die Liturgie zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen gefeiert. Gerade dadurch wird in der Liturgie die Kirche zum Ereignis. Aber wir feiern nicht Liturgie, damit die Kirche Ereignis wird, sondern damit das geschieht, was das Wesen der Kirche ist: Sakrament der Zuwendung Gottes und Ort seiner Verherrlichung zu sein.

diensten praktisch nicht realisierbar sein. Zur Sache vgl. *Gottes Volk – neu gekleidet. Ein Versuch.* Hg. v. Deutschen Liturgischen Institut (Liturgie & Gemeinde. Impulse & Perspektiven 1), Trier 1994.

4 Vgl. statt anderer *Simon A. Schrott*, *Pascha-Mysterium. Zum liturgietheologischen Leitbegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils* (Theologie der Liturgie 6), Regensburg 2014; dazu *Winfried Haunerland*, *Der liturgietheologische Leitbegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils. Anmerkungen zu einer wichtigen Studie über das Pascha-Mysterium*, in: *LJ* 64 (2014) 263–271.

Weil jedoch Liturgie immer Gottesdienst der Kirche ist, drückt sich die Kirche – *nolens volens* – darin auch selbst aus. Deshalb ist die Liturgie eine Weise, in der Kirche sichtbar und erfahrbar wird. Anders formuliert: Auch wenn Liturgie zuerst „Inszenierung des Evangeliums“⁵ sein soll, ist sie doch auch zugleich „Inszenierung von Kirche“. Freilich – das sollte im Blick bleiben: Die Kirche ist nicht Selbstzweck; deshalb darf das, was Kirche von sich zeigt, nicht den Blick auf das, was da gefeiert wird, verzerren und behindern.

2.2 Heiliges Spiel

Katholische Liturgie ist ein regelbasiertes heiliges Spiel, das Einordnung und Übernahme von unterschiedlichen Rollen verlangt.

Gottesdienst bekommt seine Gestalt durch zeichenhaftes Handeln, das einem amtlichen oder gewohnheitsbezogenen Regelwerk folgt. Als regelbezogener Vollzug von verbalen und nonverbalen Zeichen kann Liturgie als Spiel verstanden werden. Dass dieses Spiel auf die Begegnung mit Gott ausgerichtet ist, soll die Rede vom heiligen Spiel zum Ausdruck bringen. Weil dieses heilige Spiel regelbezogen vollzogen wird, gibt es darin notwendig Unterscheidungen und – im weitesten Sinne – Ausübung von Macht. Denn jede Durchsetzung von Regeln – gleichgültig ob es die amtlichen sind oder kreative Gegenregeln – verlangt Unterordnung.

Entsprechend soll in der Liturgie auch nicht jeder alles machen, sondern jeder soll – wie das Konzil sagt – „in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt“ (*Sacrosanctum Concilium* 28). Der oberste Grundsatz der tätigen Teilnahme begründet also die grundsätzliche Subjekthaftigkeit aller Getauften oder zumindest aller Getauften, die in Einheit mit der Kirche leben. Er verlangt allerdings zugleich die Einordnung in das Spiel mit seinen Regeln und die Übernahme unterschiedlicher Rollen.

5 Zu diesem Ausdruck *Michael Meyer-Blanck*, *Inszenierung des Evangeliums*. Ein kurzer Gang durch den Sonntagsgottesdienst nach der Erneuernten Agende, Göttingen 1997.

2.3 Sakramental begründete Machtausübung

Nach Überzeugung der Kirche setzen bestimmte liturgische Aufgaben die Bevollmächtigung durch die Ordination voraus; insofern gibt es in der Liturgie eine sakramental begründete Machtausübung.

Bei jedem regelgeleiteten Spiel muss es Autoritäten geben, die an die Regeln erinnern und sie gegebenenfalls einfordern. Manchmal gibt es natürliche Autoritäten, denen sich die Mitspieler freiwillig unterwerfen. Manche Autoritäten werden fallweise gemeinschaftlich (quasi demokratisch) bestimmt. Andere Autoritäten werden von einer höheren Instanz festgelegt. Solche Autoritäten üben notwendigerweise Macht aus, weil erst diese Machtausübung das gemeinschaftliche Handeln ermöglicht. Es ist kein innerliturgisches Problem, dass die Ordnung der Liturgie nach *Sacrosanctum Concilium* 22 allein dem Apostolischen Stuhl und den Bischöfen und Bischofskonferenzen vorbehalten ist. Denn nach Überzeugung der Kirche gibt es in der Kirche Autoritäten, deren Macht nicht auf persönlich erworbener Kompetenz oder allgemeiner Anerkennung und nicht nur auf Delegation durch die Gemeinschaft beruht, sondern eine (kirchlich und sakramental vermittelte) göttliche Bevollmächtigung voraussetzt. Dass mit der *sacra-potestas*-Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils alle Jurisdiktionsgewalt in der Kirche dem sakramentalen Ordo vorbehalten ist,⁶ hat eine gewisse systematische Plausibilität, schließt allerdings vielfältige Partizipationsformen aus, die in der Kirchengeschichte möglich waren.

Losgelöst aber von den Ordnungsvollmachten in der Kirche bedarf es nach der beständigen Überzeugung der Kirche der kirchlich und sakramental vermittelten göttlichen Bevollmächtigung für den Vorsitz bei bestimmten sakramentalen Feiern und in deren Zentrum für die Messfeier, der jetzt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

6 Vgl. dazu etwa *Marcus Nelles*, Die geistliche Vollmacht, in: Stephan Haering / Wilhelm Rees / Heribert Schmitz (Hg.), *Handbuch des katholischen Kirchenrechts*. 3., vollst. neubearb. Aufl., Regensburg 2015, 199–206.

2.4 Christusrepräsentanz

Der vorstehende Priester übt in der Messfeier nicht nur notwendige Funktionen aus, sondern ist als Person das Symbol dafür, dass die Gemeinde nicht ohne Christus, ihr Haupt, Eucharistie feiern kann.

Alexander Zerfaß spricht in dem oben erwähnten Sammelband am Ende seines Beitrags von „zwei Anfragen, die als Denkanstöße verstanden werden sollen“⁷. Die zweite Frage endet allerdings nicht mit einem vorsichtigen Denkanstoß, sondern mit einer klaren These, die alles andere als harmlos ist. Zerfaß schreibt:

„Es ist an der Zeit, nicht weiter an der Spirale einer fragwürdigen amtstheologischen Ontologisierung der spezifisch priesterlichen Repräsentanz Christi im Gottesdienst zu drehen, sondern das Handeln aller Beteiligten – innerhalb und außerhalb der Liturgie – an dem Kriterium zu bemessen, das Paulus als zentral erachtete: ‚Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt‘ (1 Kor 12,7).“⁸

Das klingt sympathisch und gut, aber die Spannung zu einigen Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils ist offensichtlich. Denn *Lumen gentium* 10 erklärt, dass das Priestertum des Dienstes sich wesentlich (*essentia*) vom gemeinsamen Priestertum aller Getauften unterscheidet. Natürlich ist die Kirche zuerst die Gemeinschaft aller Getauften. Aber das Konzil hält daran fest, dass die liturgischen Handlungen die einzelnen Glieder in verschiedener Weise betreffen. Die Verschiedenheit wird begründet „pro diversitate ordinum, munus et actualis participationis“ (*Sacrosanctum Concilium* 26). Es gibt eine Verschiedenheit in der tatsächlichen Teilnahme (*actualis participatio*).⁹ Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus den jeweiligen liturgischen Diensten (*munera*). Aber an erster Stelle steht nun auch, dass der

7 Alexander Zerfaß, Gottesdienst und Hierarchie. Zum liturgischen Handeln des Priesters „in persona Christi capitis“, in: Hoff/Knop/Kranemann (Hg.), Amt – Macht – Liturgie (wie Anm. 2) 137–150, hier 149.

8 Zerfaß, Gottesdienst und Hierarchie (wie Anm. 7) 150.

9 Die übliche Übersetzung von *participatio actualis* mit „tätiger Teilnahme“ wird dem, was hier gemeint ist, nicht gerecht.

jeweilige Stand (*ordo*) die Weise der Teilnahme modifizieren kann. Dort, wo sich das Konzil dezidiert gegen besondere Auszeichnungen in Ritus und äußerem Aufwand ausspricht, werden ausdrücklich nicht nur Unterscheidungen aufgrund der liturgischen Aufgabe (*ex munere liturgico*) ausgenommen, sondern auch aufgrund der heiligen Weihe (*ex ... Ordine sacro*) (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 32).

Damit wird deutlich, dass das Konzil das Weiheamt nicht einfach unter die liturgischen Dienste subsumiert, sondern ihm eine eigene Aufgabe zuweist. Natürlich sind die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht sakrosankt. Aber im Gegensatz zum von Zerfaß zitierten Paulustext beziehen sie sich eindeutig auf die Liturgie. Die Rede vom Drehen „an der Spirale einer fragwürdigen amtstheologischen Ontologisierung“ kann eine sachliche Auseinandersetzung mit einer Tradition, die untrennbarer Teil der vom Konzil angestoßenen neuen Sicht der Kirche und ihrer Liturgie ist, nicht ersetzen.¹⁰

2.5 Funktionen und Rolle

Weil der vorstehende Priester nicht nur einzelne liturgische Funktionen übernimmt, sondern in der gesamten Messfeier eine Rolle wahrnimmt, sind Einzelauftritte nicht angemessen.

Benedikt Kranemann hat vor einigen Monaten die Frage gestellt:

„Ist es eigentlich undenkbar, dass der Priester bei der Gemeinde sitzt und zu den Aufgaben, die er an Ambo, Altar und einem weiteren Sprechort übernimmt, an die entsprechende Stelle tritt? Es würde ver-

¹⁰ Mehr noch: Diese Formulierung erweckt vor allem den Eindruck, dass die fraglos richtige Aussage von Zerfaß, „dass das liturgische Handeln der Amtsträger nicht nur, aber doch *auch* unter funktionalen Gesichtspunkten zu betrachten ist“ (*Zerfaß, Gottesdienst und Hierarchie* [wie Anm. 7] 150), unter der Hand zur Basis wird, das liturgische Handeln der Amtsträger nur noch funktional zu sehen. – Schon auf der Tagung, aber auch im Nachgang hat Zerfaß deutlich gemacht, dass er sich hier völlig missverstanden fühlt und die Interpretation des Satzes ohne den Kontext seiner gesamten Argumentation nicht für sachgerecht hält. Ohne diese Kontroverse hier lösen zu können, wird damit aber noch einmal deutlich, dass die sachgerechte Bestimmung der Funktionalität des Ordo und seines liturgischen Handelns wichtig und dringend ist.

deutlichen, dass er als Teil der Gemeinde und nicht als ihr Gegenüber handelt. Klarer als derzeit stünde er bei den Lesungen aus Altem und Neuem Testament und gegebenenfalls auch beim Evangelium als Hörer mit den anderen unter dem Wort. Und es würde deutlich signalisiert, dass er für bestimmte Handlungen als Vorsteher in Aktion tritt, sich ansonsten aber inmitten der Gemeinde aufhält.“¹¹

Natürlich ist es nicht undenkbar, dass der Priester bei der Gemeinde sitzt und nur, wenn es notwendig ist, an besondere Funktionsorte tritt. Nur ist nicht alles, was denkbar ist, auch angemessen. Es ist bezeichnend, dass Matthias Altmann die rhetorische Frage Kranemanns mit den Worten kommentiert: „Diese Praxis ist etwa bei evangelischen Gottesdiensten üblich.“¹² Die evangelische Praxis ist aber genau Ausdruck eines reformatorischen Amtsverständnisses, das nur ein allgemeines Priestertum kennt und eine ontologische Differenz weder anerkennt noch zum Ausdruck bringen will.

Nun hat auch das Zweite Vatikanische Konzil den Ordo ausdrücklich nicht exklusiv von der Konsekrationsvollmacht her entwickelt, sondern herausgestellt, dass die Bischöfe und Priester zum „Dienstamt der Belehrung, der Heiligung und der Leitung des Gottesvolkes“ (*Presbyterorum ordinis* 7) geweiht sind. Das Amt soll aber mit dem Rückverweis auf die *munera* Christi gerade nicht „rein funktionalistisch als Addition recht verschiedener Aufgabenbereiche“¹³ verstanden werden. Wenn vom Vorstedherdienst des Priesters in der Liturgie gesprochen wird, geht es eben nicht nur um eine Fülle von Einzelauf-

11 *Benedikt Kranemann*, Probleme hinter Weihrauchschwaden. Was die Liturgie mit der Kirchenkrise zu tun hat, in: *HerKorr* 73 (5/2019) 13–16.

12 *Matthias Altmann*, Die Liturgie – eine Quelle des Klerikalismus?, siehe: <https://www.katholisch.de/artikel/21587-die-liturgie-eine-quelle-des-klerikalismus> (zuletzt aufgerufen am: 15. 1. 2021)

13 Vor diesem Missverständnis warnt zu Recht *Judith Müller*, In der Kirche Priester sein. Das Priesterbild in der deutschsprachigen katholischen Dogmatik des 20. Jahrhunderts, Würzburg 2001, 163.

14 Wenn über die Predigt von Laien in der Messfeier diskutiert wird, wird leider zu wenig beachtet, dass das Konzil die Verkündigung als erste Aufgabe und damit als einen notwendigen Bestandteil des amtpriesterlichen Dienstes herausstellt (vgl. *Lumen gentium* 25; *Presbyterorum ordinis* 2 und 4). Fatal ist es deshalb, wenn die Predigt in der Messfeier in der Regel nicht durch den vorstehenden Priester gehalten wird. Wenn dieser wirklich daran gehindert ist,

gaben, die auch verteilt werden können,¹⁴ sondern um eine symbolische Darstellung des Herrn der Kirche selbst.

Immerhin ist Vorstehen mehr als soziologisches Leiten. Der Bundestagspräsident moderiert nicht nur die Sitzungen, sondern ist auch Symbol dafür, dass hier eine rechtmäßige Sitzung des Bundestages stattfindet. Deshalb muss er die ganze Zeit für alle erkennbar sein. Die äußere Leitung einer Pontifikalliturgie liegt oftmals beim bischöflichen Zeremoniär. Es ist gut, wenn dieser im Hintergrund bleibt, aber den angemessenen Ablauf sichert. Wenn es nötig ist, kann er auch zwischendurch in die Sakristei gehen. In der römischen Tradition würde die Liturgie gestört, wenn der vorstehende Bischof zwischendurch die Kirche verlassen würde. Entsprechend konnte vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil der zelebrierende Priester nur deshalb bei der Predigt eines anderen Priesters in die Sakristei gehen, weil die Predigt als Unterbrechung der Messe verstanden wurde. Wenn die Messfeier als eine Einheit verstanden wird, dann ist es zumindest höchst angemessen, dass nicht nur punktuell, sondern insgesamt sichtbar und erfahrbar bleibt, dass die Kirche nicht ohne ihr Haupt Kirche ist. Genau dafür aber steht in der Messfeier der Priester.¹⁵

2.6 Notwendigkeit einer Symbolik des Unterschieds

Nur wenn die Legitimität und relative Notwendigkeit einer Symbolik des Unterschieds innerhalb der Liturgie außer Streit steht, kann unideologisch über

wäre es aus liturgischer Perspektive allerdings sinnvoller, dass jemand, der die Messe wirklich mitfeiert, diesen Dienst übernimmt, als dass ein Priester (oder Diakon) nur zum Predigtdienst hinzutritt.

15 Unter diesem Gesichtspunkt ist die Messfeier, der der Bischof vorsteht, ohne die Eucharistie zu feiern, sicherlich eine problematische Randform; vgl. *Caeremoniale Episcoporum ... Editio typica*, Libreria Editrice Vaticana [1984], Reimpressio 1995, Nr. 175–186. – Dagegen betont die Bestimmung, dass niemand zur Konzelebration hinzutreten oder zugelassen werden darf, wenn die Messe schon begonnen hat, die Integrität der gesamten Feier. Vgl. Grundordnung des Römischen Messbuchs. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (Arbeitshilfen 215), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn ³2007, Nr. 206 (im Folgenden abgekürzt: GORM).

die Angemessenheit der konkreten symbolischen Ausdrucksformen diskutiert werden.

Ohne Zweifel hat Albert Gerhards recht, dass „ein reflektierter Umgang mit Symbolen klerikaler Macht geboten ist“. Ihm ist allerdings auch zuzustimmen, dass ein völliger Verzicht „eine Verschleierung tatsächlicher Verhältnisse bedeuten und möglicherweise zu einem schlimmeren, weil latenten Klerikalismus führen“¹⁶ würde. Das gilt übrigens nicht nur für die Kirche und die Liturgie, sondern analog auch für gesellschaftliche Bereiche. Unterschiede, die aus ideologischen Gründen nicht mehr sichtbar gemacht werden dürfen, können unter Umständen schlimmere Folgen haben als Unterschiede, die offen wahrzunehmen sind und deren ambivalente Folgen dann sachgerecht berücksichtigt werden können.

Insofern dürften auch die Anerkennung des wesentlichen Unterschieds von gemeinsamem Priestertum und Priestertum des Dienstes und die grundsätzliche Akzeptanz einer entsprechenden liturgischen Symbolik eine Voraussetzung dafür sein, dass über die einzelnen Symbole in Geschichte und Gegenwart ideologie- und angstfrei diskutiert werden kann.

Dabei ist zu beachten: Alles Handeln in der Liturgie hat einen symbolischen Mehrwert; Symbole sind allerdings nie eindeutig, sondern können unterschiedlich interpretiert werden. Deshalb ist damit zu rechnen, dass in unterschiedlichen Kulturen, sei es an verschiedenen Orten oder zu verschiedenen Zeiten, liturgisches Handeln und seine Symbolik unterschiedlich bewertet werden. Es wird immer eine Spannung zwischen der kirchenamtlichen und theologischen Sinngebung und den individuellen Bedeutungszuschreibungen geben.¹⁷ Das ist bei Suchbewegungen zu beachten, die allerdings nur dann zu

16 Albert Gerhards, Die Kirchen – Spiegel des Selbstverständnisses der Kirche. Überlegungen zur Inszenierung des Kirchenraums unter dem Gesichtspunkt klerikaler Macht, in: Hoff/Knop/Kranemann (Hg.), Amt – Macht – Liturgie (wie Anm. 2) 18–40, hier 39.

17 Mehr als bisher müssten Fragen liturgischer Rezeptionsästhetik geklärt werden; vgl. dazu erste Annäherungen bei Melanie Wald-Fuhrmann/Klaus-Peter Dannecker/Sven Boenneke (Hg.), Wirkungsästhetik der Liturgie. Transdisziplinäre Perspektiven (StPaLi 44), Regensburg 2020.

Verständigungen führen können, wenn alle Beteiligten auf vorgängige apodiktische Urteile verzichten.

Das Ganze könnte jetzt an vielen Details illustriert werden, weil Raumanordnung, Gebetsausrichtung, Kleidung, Gesten und Gebärden, aber auch die Formen der Interaktion zwischen den verschiedenen Mitfeiernden immer einen symbolischen Mehrwert haben.

Ein diskutables Beispiel ist der Vorstehersitz: Ist er ein reiner Funktionsort oder hat er eine symbolische Bedeutung?¹⁸ Zwar verlangt das Messbuch ausdrücklich, dass der Sitz „nicht wie ein Thron aussehen“¹⁹ darf. Aber wie die erste Instruktion zur Ausführung der Liturgiekonstitution von 1964 deutlich macht, muss diese Form vermieden werden, weil der Thron nur dem Bischof zusteht.²⁰ Dass der Vorstehersitz kein Thron sein darf, steht also auch im Dienst der Symbolik des Unterschieds, jetzt allerdings des Unterschieds zwischen Bischof und Priester.

Auch bei den Bischöfen zeigt sich eine Tendenz, diesen Unterschied über die liturgischen Vorgaben hinaus zu inszenieren, wie der Umgang mit dem bischöflichen Brustkreuz zeigt. Noch 1995 dekretierte das *Caeremoniale Episcoporum* klar, dass das Pektorale nicht *über* der Kasel, sondern *unter* ihr zu tragen sei;²¹ 1997 akzeptierte die Gottesdienstkongregation jedoch die an einigen Orten entstandene gegenteilige Gewohnheit. Bemerkenswert ist die Begründung: Es erscheine angemessen und sinnvoll, dass der Bischof, wenn er allein zelebriert oder einer Konzelebration vorstehe, „*possa avere un segno che lo distingua dai presbiteri*“²², d. h. dass der Bischof ein Zeichen haben kann, das ihn von den Presbytern unterscheidet. Dass Bischöfe dieses Zeichen der Distinktion mittlerweile nicht nur – wie es vorge-

18 Vgl. dazu *Josef Keplinger*, *Der Vorstehersitz. Funktionalität und theologische Zeichenstruktur* (Pius Parsch Studien 11), Freiburg/Br. u. a. 2015.

19 GORM 310.

20 Vgl. Instruktion „*Inter oecumenici*“ 26. 9. 1964, Nr. 92, hier zit. nach: Martin Klöckener (Hg.), *Dokumente zur Erneuerung der Liturgie*. Bd. 1, Kevelaer/Freiburg/Schweiz 2002, Nr. 290.

21 Vgl. *Caeremoniale Episcoporum* 1995 (wie Anm. 15) Nr. 61: „*Crux pectoralis assumatur sub casula vel sub dalmatica, aut sub pluviali, sed supra mozetam.*“

22 *Congregatio de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, Notificatio* [vom 16. 7. 1997], in: *Notitiae* 33 (1997) 280.

sehen ist – auf der Soutane tragen, sondern sogar auf dem normalen Straßenanzug, zeigt ein großes Bedürfnis zur Unterscheidung auch außerhalb der Liturgie.

Andererseits reagieren einige Bischöfe sensibel auf die Ambivalenz, die offensichtlich für viele Menschen mit der Mitra verbunden ist. Natürlich können und wollen die Bischöfe nicht wie der neue Abt von Gerleve ganz auf die Mitra verzichten.²³ Aber manche Bischöfe prüfen, ob ihr Gebrauch bei allen Gelegenheiten wirklich angemessen ist; deshalb verzichten einzelne von ihnen sogar im Pontifikalamt auf die Mitra bei der Predigt und bei kurzen Ortswechselln.

Eine entsprechende Sensibilität dürfte bei der Verwendung von bestimmten liturgischen Gewändern geboten sein. Festlichkeit und Aufwand, Bildprogramm und Schmuckelemente, aber auch mangelnde Qualität in Material und Form sind Zeichen, die wahrgenommen und interpretiert werden können.

Über diese und andere symbolische Inszenierungen wird man immer wieder diskutieren müssen, weil es ja nicht nur darum geht, wie die Verantwortlichen etwas verstehen, sondern auch wie es rezipiert wird. Das gehört zu einem reflektierten Umgang mit den Symbolen des Unterschieds und der Macht.

3 Drei Problemanzeigen

Diese sechs Thesen können in der Differenzierung von Julia Knop²⁴ als ein klares Plädoyer für eine liturgische Repräsentationslogik verstanden werden. Um diese aber nicht zu gefährden, wären die Fragen einer liturgischen Standeslogik noch einmal gesondert zu behandeln. Ohne dies hier leisten zu können, soll zumindest auf drei Felder aufmerksam gemacht werden, die auch zur Problematik der Symbolik des Unterschieds gehören, die aber noch einmal differenzierte Überlegungen verlangen.

23 Vgl. *Markus Nolte*, Premiere: Abt Andreas Werner verzichtet auf die Mitra. Neuer Abt von Gerleve empfängt Segnung durch Bischof Genn, siehe: <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/neuer-abt-von-gerleve-empfaengt-segnung-durch-bischof-genn> (aufgerufen am 11. 9. 2020).

24 Vgl. ihren Beitrag in diesem Band, 17–32.

3.1 Konzelebration?

Der Aufweis, dass der amtspriesterliche Vorsteher für die Messfeier notwendig ist und dass die damit verbundenen Inszenierungen des Unterschieds angemessen sind, klärt nicht die Frage, ob die Konzelebration in ihrer jetzigen Form und Praxis angemessen ist.

Es dürfte hilfreich sein, die Frage nach dem notwendigen amtspriesterlichen Vorsteher zu trennen von der Frage, wie denn Priester (und entsprechend Bischöfe und Diakone) an Gottesdiensten teilnehmen sollen, in denen sie kein notwendiges liturgisches Amt ausüben. Ohne die Einführung der Konzelebration wären die bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil weithin üblichen sogenannten Privatmessen kaum so schnell überwunden worden. Die Integration aller, also auch der Priester, in die *eine* gemeinschaftliche Feier war nicht zuletzt in den Ordensgemeinschaften ein wesentlicher Fortschritt. Gisbert Greshake hat mehrfach sowohl die gegenwärtige Form der Konzelebration kritisiert als auch ihre alltägliche Angemessenheit infrage gestellt.²⁵ Seine Argumente konnten zwar durch andere Aspekte relativiert, aber nicht wirklich entkräftet werden. Auch wenn die Genderproblematik bei einer konzelebrierenden Männergruppe noch einmal eine eigene Dynamik bekommt, so ist doch die glaubensästhetische Frage, ob eine Personenmehrheit das angemessen erkennen lässt, was das ordinierte Amt in der Messfeier zum Ausdruck bringt, nämlich dass die Kirche ohne Christus, ihr Haupt, nicht handeln kann.²⁶

25 Vgl. Gisbert Greshake, Konzelebration der Priester. Kritische Analyse und Vorschläge zu einer problematischen Erneuerung des II. Vatikanischen Konzils, in: Elmar Klinger (Hg.), Glaube im Prozess. Christsein nach dem II. Vatikanum (FS Karl Rahner), Freiburg/Br. 1984, 258–288; *ders.*, Wider die derzeitige Konzelebrationspraxis der Priester. Ein Plädoyer, in: LS 41 (1990) 367–375; *ders.*, Priester sein in dieser Zeit. Theologie – Pastorale Praxis – Spiritualität. Freiburg/Br. u. a. 2000, 345–352.

26 Müssten nicht gerade jene, die im Blick auf die sakramentale Repräsentation Christi dem *genus* eine große Bedeutung zumessen, dies auch im Blick auf den *numerus* tun? – Die Problematik wurde in den letzten Monaten noch einmal liturgieästhetisch gesteigert, wenn aufgrund der Hygienevorgaben vor jedem konzelebrierenden Priester ein eigener Kelch stand und eine eigene Hostie lag, die er allein zu konsumieren hatte. Die Konzelebration erschien dann tatsächlich als die Addition vieler Einzelzelebrationen.

Nach GORM 199 kommt in der Konzelebration „die Einheit des Priestertums und des Opfers wie auch des ganzen Gottesvolkes passend zum Ausdruck“. Sie inszeniert zugleich aber die Überzeugung der Kirche, dass sich das gemeinsame Priestertum und das hierarchische Priestertum *dem Wesen nach* unterscheiden (vgl. *Lumen gentium* 10). Die glaubensästhetische Frage ist, ob Darstellung der Einheit des Priestertums durch die Konzelebranten hier auf Kosten der Darstellung der Einheit des ganzen Gottesvolkes geschieht und die regelmäßige Inszenierung dazu beiträgt, den Unterschied gerade nicht als wesentlich anders, sondern als graduell besser wahrzunehmen. Das aber wollte nach Bernd Jochen Hilberath *Lumen gentium* 10 genau überwinden.²⁷

3.2 Auszeichnung für teilnehmende Kleriker ohne spezielle Aufgabe?

Die Frage nach besonderen Auszeichnungen in der Liturgie stellt sich ebenfalls im Blick auf Kleriker, die ohne eine spezifische liturgische Aufgabe am Gottesdienst teilnehmen, sowie – offensichtlich in Analogie dazu – im Blick auf nichtordinierte hauptberufliche Seelsorger(innen).

Ob Kleriker einen besonderen Platz einnehmen und damit in besonderer Weise ausgezeichnet werden sollen, ist natürlich auch im Blick auf Priester zu fragen, die ohne zu konzelebrieren an einer Messe (oder einem anderen Gottesdienst) teilnehmen. Wo etwa im Kloster oder in einem Stiftskapitel eine Gruppe zum gemeinsamen Gottesdienst verpflichtet ist, gibt es gute Gründe, dass diese dann eigene Plätze hat und mit entsprechender Chorkleidung teilnimmt. Aber gilt das auch für den einzelnen Priester, der an einer Messfeier teilnimmt, der er nicht selbst vorsteht? Die oben zitierten Aussagen aus *Sacro-sanctum Concilium* 26 und 32 legen das in der Tat nahe. Die *Editio typica tertia* des Missale Romanum von 2002 verlangt ausdrücklich eigene Sitze im Altarraum „für Priester, die in Chorkleidung der Feier bei-

²⁷ Vgl. Bernd J. Hilberath, Das Verhältnis von gemeinsamem und amtlichem Priestertum in der Perspektive von *Lumen gentium* 10, in: TThZ 94 (1985) 311–326.

wohnen, ohne zu konzelebrieren“ (GORM 310). Aber stellt dies wirklich in angemessener Weise das gegliederte Volk Gottes dar oder muss dies am Ende nicht doch vielfach als persönliche Auszeichnung empfunden werden?

Dass nichtordinierte hauptberufliche Seelsorger(innen) auch dann einen besonderen Platz in der Liturgie erhalten, wenn sie keine liturgische Aufgabe haben, oder dass für leitende Mitarbeitende in den Ordinariaten bei besonderen Bischofsgottesdiensten Plätze im Chorstuhl reserviert werden, zeigt ja zumindest, dass eine besondere Auszeichnung in der Liturgie allein aufgrund der Weihe nicht mehr verstanden und nicht mehr akzeptiert wird. Soll hier die kirchliche Sonder-Stellung von hauptberuflichen Nichtklerikern inszeniert werden oder soll der Gottesdienst auch die pastoralen Bezüge innerhalb der Gemeinde widerspiegeln? Wäre es für eine synodale Kirche nicht naheliegend, dann auch die Vorsitzenden oder Mitglieder von Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand liturgisch auszuzeichnen? Was müssten die Konsequenzen in Gemeinden sein, in denen Leitungsmodelle mit hauptberuflichen und ehrenamtlichen Beteiligten erprobt werden?²⁸

28 Repräsentative Plätze gab es schon früher etwa im Chorraum der Danziger Marktkirche für Stadträte und Kirchenschöffen, die von dort in der Liturgie sowohl Repräsentationsfunktionen als auch Überwachungs- und Disziplinierungsaufgaben übernahmen. Dass Laien zumindest gelegentlich Zugang zum Chorraum und Hochaltar hatten, belegt etwa die Anordnung aus Ulm 1473, wonach nur noch zu Primizen und Hochzeiten die Freunde und Geladenen im Chor und beim Amt stehen durften. Vgl. dazu *Jürgen Bärsch*, Die vorreformatorische Kirche als liturgischer Handlungsraum. Formen des Pfarrgottesdienstes zwischen Spätmittelalter und lutherischer Konfessionalisierung, in: Die Stadt in der Kirche. Die Marienkirche in Bernau und ihre Ausstattung, hrsg. vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, bearb. von Hartmut Kühne und Claudia Rückert, Berlin 2017, 15–28, hier 16 und 18; zu den Plätzen von Sendschöffen im Chorraum bis ins 19. Jahrhundert auch *Andreas Heinz*, Die sonn- und feiertägliche Pfarrmesse im Landkapitel Bitburg-Kyllburg der alten Erzdiözese Trier von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (TThSt 34), Trier 1978, 90–96 (frdl. Hinweise von Jürgen Bärsch). Die Ablehnung von liturgischen Auszeichnungen (und besonderen Plätzen) in SC 32 hatte vor allem die reicheren und gesellschaftlich angesehenen Menschen im Auge und dürfte insofern nicht *per se* besondere Plätze für Funktionsträger(innen) der Pfarrgemeinde ausschließen.

Diese Fragen resultieren allerdings eher aus einer Aktualisierung liturgischer Standeslogik und sollten mit der Frage nach der Symbolik des Unterschieds zwischen dem vorstehenden Priester und den anderen Gliedern der versammelten Gemeinde nicht vermengt werden.

3.3 Symbolik des Unterschieds - unter welchen Bedingungen?

Aufweis und Anerkennung, dass die Symbolik des Unterschieds für die Feier der Messe sachgerecht ist, beantworten noch nicht die Frage, ob diese Symbolik in allen gottesdienstlichen Feiern anzuzielen ist oder unter welchen Bedingungen dies notwendig oder wünschenswert ist.

Natürlich braucht jeder Gottesdienst Leitung. Aber nicht jeder Gottesdienst braucht offensichtlich die symbolische Darstellung Christi, des Hauptes. So kommen monastische Ordensgemeinschaften zwar regelmäßig zur gemeinsamen Feier der Tagzeitenliturgie zusammen, feiern aber nicht immer, wenn der Abt da ist, eine Pontifikalvesper. In Analogie dazu wäre zu klären, wann Gottesdienste nach Möglichkeit von einem Priester geleitet werden sollen, wenn dieser anwesend ist, und wann Leitung gerade nicht als symbolische Darstellung verstanden werden muss und deshalb nicht nur ersatzweise von Nichtklerikern wahrgenommen werden kann. So wäre zu prüfen, ob z. B. bei Taufe und Eheassistenz eine Leitung durch Laien nur *absente presbytero* angemessen ist, Horen der Tagzeitenliturgie oder katechetische Wort-Gottes-Feiern aber durchaus auch dann von Nichtordinierten geleitet werden können, wenn Priester anwesend sind. Gegebenenfalls wären entsprechende Vorgaben, dass einem anwesenden Priester oder Diakon immer die Aufgabe der Leitung zu überlassen ist,²⁹ zu korrigieren.

²⁹ Vgl. etwa *De Benedictionibus*. Editio typica. Typis Polyglottis Vaticanis 1985, Nr. 18: „Cum vero adsit sacerdos vel diaconus, ipsi munus praesidendi relinquatur.“

4 Ausblick

Am Ende soll eine Überlegung stehen, die weniger auf einer dezidiert liturgiewissenschaftlichen Expertise beruht, sondern auf eigenen Erfahrungen als Priester und als jemand, der – immerhin seit über 30 Jahren – in der Priesterausbildung Verantwortung trägt. Die Vermutung ist, dass die Nivellierung des amtspriesterlichen Dienstes in der Liturgie gerade nicht zu einem Abbau von Macht führt, sondern die Gefahr klerikalistischer Selbstinszenierung außerhalb des Gottesdienstes fördert:

Der Kirche der Gegenwart hilft keine gottesdienstliche Nivellierung der unterschiedlichen Dienste und Aufgaben; sie braucht gerade in der Liturgie eine sachgerechte Profilierung der Symbolik des Unterschieds.

Zur sachgerechten Profilierung gehört freilich, dass die Differenz zwischen dem Kleriker und Christus nicht überspielt, sondern im Blick und liturgisch erfahrbar bleibt.³⁰ Christus ist nicht zu ersetzen, selbstverständlich auch nicht durch den Priester. Christus muss auch nicht vertreten werden, weil er abwesend wäre. Aber nach der Überzeugung der Kirche ist der geweihte Priester in der Feier der Messe ein notwendiges Zeichen für Christus, ohne den die Kirche nicht Kirche ist. Vielleicht kann gerade eine klare symbolische Inszenierung seines amtlichen Dienstes in der Liturgie den Priester davor bewahren, sich selbst als Person zu wichtig zu nehmen.

30 Vgl. *Andreas Odenthal*, *Priesterbild – Gottesdienst – Missbrauch. Liturgiehistorische und kulturpsychoanalytische Überlegungen zur Ambivalenz liturgischer Rollenbilder*, in: Konrad Hilpert/Stephan Leimgruber/Jochen Sautermeister/Gunda Werner (Hg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven.* (QD 309), Freiburg/Br. 2020, 199–208.